

Aus der Sitzung des Gemeinderats vom 24.10.2023

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am Dienstag, 24.10.2023 die folgenden Themen behandelt.

TOP 1: Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern

Der Vorsitzende teilt mit, dass Fragen zum Steinbruch gesammelt aufgenommen werden und unter Tagesordnungspunkt 4 beantwortet werden.

1. Steinbrucherweiterung

Ein Einwohner erkundigt sich, was sich die Verwaltung konkret unter der Reduzierung des Verkehrsaufkommens vorstellt und fragt nach ob ein Gutachten zum Verkehrsaufkommen vorliegt. Der Vorsitzende teilt mit, dass diese Frage unter Tagesordnungspunkt 4 beantwortet wird.

Ein Einwohner stellt fest, dass die Stadt Rottenburg auf Hirrlinger Gemarkung in Steinbruchnähe in Besitz zweier Flächen ist, was den Eindruck erweckt, dass die Stadt Rottenburg hier tun und lassen kann, was sie will. Er fragt nach, wie die Gemeinde Hirrlingen die Gebietshoheit gegenüber der Stadt Rottenburg gewahrt sieht.

Der Vorsitzende erklärt, dass die Stadt Rottenburg bereits seit Jahren in Besitz der angesprochenen Flächen ist.

Ein Einwohner fragt nach, ob sich die Gemeinde Hirrlingen auch vorstellen kann, direkt Betroffene in Frommenhausen zu unterstützen.

Prof. Dr. Heilshorn erklärt, dass dies nicht von der Örtlichkeit, sondern vom Umfang der Betroffenheit abhängt.

2. Gemeindeentwicklungskonzept

Ein Einwohner lobt die Gemeinde Hirrlingen für das grundsätzlich gut gelungene Gemeindeentwicklungskonzept, findet es aber nicht nachvollziehbar, warum die Parkplätze südlich des Schloßweiher wegfallen sollen. Des Weiteren fragt er nach, ob es einen weiteren Bürgerworkshop geben wird.

Der Vorsitzende erklärt, dass das Konzept die Grundlage für die Beantragung von Zuschüssen ist und teilt mit, dass es sich hier um einen Entwurf handelt und die Verwaltung und der Gemeinderat priorisieren werden, wie und in welchem Zeitraum die einzelnen Vorhaben je nach Haushaltslage konkretisiert werden können. Er betont, dass 70-75% der Ideen der Bürger mit in die Konzepte eingeflossen sind und es bereits zwei Workshops gab und in diesem Rahmen des Gemeindeentwicklungskonzepts kein weiterer Workshop vorgesehen ist. Wichtig sei, dass es sich um ein Konzept handelt, aus welchem in den Folgejahren konkrete Entwürfe geplant werden können.

TOP 2: Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 26.09.2023

Die Niederschrift der Sitzung vom 26.09.2023 wird einstimmig genehmigt.

TOP 3: Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Der Vorsitzende gibt folgenden in der nichtöffentlichen Sitzung vom 07.10.2023 vom Gemeinderat gefassten Beschluss bekannt:

Der Gemeinderat bevollmächtigt die Gemeindeverwaltung entsprechend den günstigsten Konditionen für das Jahr 2024 einen Stromlieferungsvertrag abzuschließen.

TOP 4: Genehmigung Steinbrucherweiterung Frommenhausen

hier: Grundsatzbeschluss Einlegung Widerspruch

Zur Fassung eines Grundsatzbeschlusses des Gemeinderats zum weiteren Vorgehen berichtet Herr Prof. Dr. Heilshorn zu den wesentlichen Inhalten der Genehmigung und den Handlungsmöglichkeiten der Gemeinde:

Inhalt Genehmigung

Das LRA hat mit Datum vom 13.09.2023 eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die Erweiterung des Steinbruchs Frommenhausen erlassen.

Diese Genehmigung erlaubt eine räumliche Erweiterung des Steinbruchs auf Gemarkung Frommenhausen um ca. 4,4ha (Abbau und Wiederverfüllung). Die Laufzeit für den Abbau läuft bis 2035, der Verfüll- und Rekultivierungszeitraum bis 2051, zuzüglich Rückbau baulicher Anlagen bis 2054. Auch wurden die Abbaumengen erhöht (jetzt 796.000t/Jahr, Verkaufsmenge 746.000t/Jahr).

Die Betriebszeiten werden ausgeweitet auf 250 Tage/Jahr (bislang 240) zuzüglich 40 Samstage/Jahr (bislang 20). Die Sprengtage werden erhöht auf 5 Tage/Woche Montags bis Freitags (bislang 2-3). Schließlich kommt es zu einer Verschiebung der Betriebszeiten Samstags auf 7 bis 11h (bislang 8-12), die Betriebszeiten Montag-Freitag sind unverändert von 6-19h.

Bedeutsam für die Gemeinde ist vor allem die Erhöhung des betrieblichen Verkehrs auf insg. 700 LKW-Fahrten/Tag. In der Genehmigung heißt es zudem, dass „durchschnittlich 280 Fahrten/Werktag bezogen auf das Jahr“ darin enthalten sind, wobei unklar ist, welchen Regelungsgehalt dies genau hat. Verschiedene Auflagen sollen dies absichern, unter anderem hat die Betreiberin ein Betriebstagebuch über tägliche LKW-Fahrten zu führen. Bei den 700 Fahrten handelt es sich zunächst nur um eine theoretische Zahl, die nach der Genehmigung aber zulässig ist.

Der Anlagenlärm vom eigentlichen Steinbruch soll nach der Genehmigung nur für wenige Immissionsorte in der Nähe des Steinbruchs bedeutsam sein, nicht aber in Hirrlingen.

Zum Verkehrslärm verbleibt es bei der Auffassung des Landratsamts, dass ein Radius von 500m Abstand ab Werkstor maßgeblich sei. Außerhalb dessen finde keine Anrechnung des Verkehrslärms mehr statt, der weitere Verkehrslärm sei der Anlage nicht mehr zuzurechnen. Anders als die Gemeinde sieht das LRA kein Erfordernis

einer Sonderfallprüfung nach TA Lärm. Nach Auffassung der Gemeinde handelt es sich vorliegend jedoch um eine Sondersituation, da der Verkehr dem Betrieb klar zurechenbar ist, und eine für die Gemeinde und die Bürger unzumutbare Höhe erreicht. Daher ist eine einzelfallbezogene Zurechnung zum Steinbruch gegeben, welche eine Sonderfallprüfung nach TA Lärm erfordert. Welche Fahrten danach zulässig sein könnte, müsste eine solche vom LRA durchzuführende Prüfung erst ergeben.

Für Staubimmissionen werden in der Genehmigung verschiedene Vorgaben gemacht (z.B. Fahrwege innerhalb der Anlage zu säubern bzw. zu befeuchten, Sprinkleranlage bei Bedarf zu betreiben, Fahrzeuge durch Waschanlage zu führen, ...). Auch dies bezieht sich aber nur auf die Emissionen der Anlage; Staub, der von öffentlichen Straßen aufgewirbelt werde, wird nicht erfasst.

Auch für Erschütterungen werden in der Genehmigung nur bestimmte Vorgaben für Immissionsorte in der Nähe des Steinbruchs gemacht.

Die Verkehrssicherheit in Hirrlingen ist nach Auffassung des LRA nicht gefährdet. Es gebe auch keine Gründe für eine weitere Geschwindigkeitsreduzierung in Hirrlingen. Fahrbahnschäden und Verschmutzungen seien allerdings Sache des Straßenbaulastträgers.

Einzelne weitere Punkte in der Genehmigung mit Bezug zu Einwendungen der Gemeinde betreffen etwa Erschütterungsmessungen zur Überwachung von Kapfhalde und Kapffelsen. Zahlreiche weitere Tätigkeiten betreffen den Natur- und Artenschutz.

Bisherige und künftige Tätigkeiten Gemeinde

Die Gemeinde hat bereits Klage erhoben (auch für eine Privatperson, um den Kreis der geltend zu machenden Belange zu erweitern) mit dem Ziel, den Vollzug einer früheren Anordnung des LRA von 2017 zur Einhaltung der Fahrtenbegrenzung auf max. 220 Fahrten im öffentlichen Straßenraum und insbesondere von 156 durch Gemeinde Hirrlingen zu erzwingen. Die prozessualen Folgen der neuen Genehmigung für dieses anhängige Verfahren sind noch näher zu prüfen.

Zudem wurden Einwendungen gegen den Genehmigungsantrag für die Erweiterung des Steinbruchs eingereicht und es wurde fristwährend Widerspruch gegen die erteilte Genehmigung erhoben (für die Gemeinde und zwei betroffene Bürger). Die Gemeinde kann sich grundsätzlich nur auf ihre kommunale Planungshoheit und öffentliche Einrichtungen berufen, die Bürger insbesondere auch auf den Gesundheitsschutz.

Sollte der Widerspruch zurückgewiesen werden, müsste ggf. Anfechtungsklage gegen die Genehmigung eingereicht werden. Der Betreiber hat einen Antrag auf Anordnung des Sofortvollzugs der Genehmigung eingereicht. Hier wird die Gemeinde gegenüber dem LRA darlegen, warum dieser Antrag keinen Erfolg haben kann, sondern die Rechtsmittel der Gemeinde aufschiebende Wirkung haben müssen.

In den bisherigen ebenso wie in den weiteren Verfahren sind aus Sicht der Gemeinde vor allem folgende Belastungen der Gemeinde und der Bürger aufgrund des massiven An- und Abfahrtsverkehrs des Steinbruchs durch Hirrlingen bedeutsam: Lärm- und Staubentwicklung mit den drohenden Gesundheitsgefährdungen, zudem Nachteile

und Beeinträchtigungen für die Ortskernentwicklung, Verkehrssicherheit, Planungshoheit und öffentliche Einrichtungen für Schulen sowie Kindergärten.

Entscheidende Bedeutung hat dabei die bereits angesprochene 500m-Regelung. Hier sieht die Gemeinde die Erfordernis einer Sonderfallprüfung mit sich daraus ergebender Verkehrsbeschränkung. Für den Staub gibt es zwar keine vergleichbare Regelung wie in der TA Lärm, hier dürften Überschreitungen der gesetzlichen Grenzwerte in Hirrlingen aber schwer darzulegen sein. Die Gemeinde hat sich dazu bereits mit einem qualifizierten Gutachterbüro ausgetauscht, welches hier wenige Ansatzpunkte sieht. Der zwischen der Stadt Rottenburg und dem Steinbruchbetreiber abgeschlossene Vertrag mit den dort geregelten Fahrtenbegrenzungen dürfte wirksam sein. Allerdings hat die Gemeinde Hirrlingen wohl keinen eigenen Anspruch auf Durchsetzung der dortigen Inhalte.

Sollte es in der Wasserversorgung zu unzulässigen Schadstoffeinträgen kommen, könnte Hirrlingen als Mitglied des Zweckverbands Starzel-Eyach-Wasserversorgungsgruppe wohl die Einhaltung der gesetzlichen Grenzwerte beanspruchen, wenn erkennbar würde, dass die Wasserversorgung tatsächlich gefährdet ist.

Die Einhaltung der in der Genehmigung verfügten Auflagen (Stichworte: Anzahl Fahrten, Radwaschanlagen, Ladungsabdeckung, ...) sind durch das LRA zu überwachen. Die Gemeinde und ihre Bürger dürften dies jedenfalls beanspruchen können, soweit die Auflagen auch ihre Interessen schützen sollen. Sinnvoll sind Hinweise an das LRA, wenn Verstöße erkennbar sind. Die Gemeinde behält sich vor, regelmäßig beim LRA die Überprüfung der Auflagen einzufordern und in Zweifelsfällen Akteneinsicht zu beantragen.

Insgesamt kann man festhalten, dass die Erweiterungsgenehmigung und insbesondere die zugelassene Erhöhung an Fahrten für die Gemeinde sehr enttäuschend ist und nicht hingenommen werden soll. Die Gemeinde wird ihre bisherigen Bemühungen fortsetzen, um die massiven Nachteile für Hirrlingen zu vermindern und will hier weiterhin auch mit dem Bürgerforum und sonstigen Bürgern und Betroffenen zusammenarbeiten.

Im Anschluss an die Ausführungen von Prof. Dr. Heilshorn folgt ein Diskussionsverlauf.

Das Gremium fasst einstimmig den Beschluss, der Erhebung des Widerspruchs gegen die Genehmigung zur Erweiterung des Steinbruchs Frommenhausen zuzustimmen und mit der anwaltlichen Vertretung Herr Prof. Dr. Heilshorn aus Freiburg zu beauftragen.

TOP 5: Gemeindeentwicklungskonzept – Sachstandsbericht durch das Planungsbüro Planstatt

Der Vorsitzende begrüßt Herr Senner vom Büro Planstatt Senner in der Sitzung.

Herr Senner stellt das Gemeindeentwicklungskonzept anhand einer Präsentation vor.

Der Vorsitzende dankt Herr Senner für die Präsentation des Gemeindeentwicklungskonzepts und merkt an, dass bei der Umsetzung des Gemeindeentwicklungskonzepts die Finanzen im Blick behalten werden müssen und das Konzept je nach Haushaltslage nach und nach umgesetzt werden soll. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Kostenschätzung in der Sitzungsvorlage ohne genaue Maße erstellt wurde und man daher heute noch nicht sagen kann, wie hoch die Kosten letztendlich sein werden. Er fügt hinzu, dass daher im Falle einer höheren Summe, nicht von einer Kostensteigerung gesprochen werden kann.

Der Vorsitzende erklärt, dass das Gremium eine Priorisierung vornehmen soll und dies in einer der ersten Sitzungen im neuen Jahr als Vorentwurf der Öffentlichkeit vorgestellt werden soll. Er ergänzt, dass über den Rahmen der Präsentation noch gesprochen wird.

Das Gremium fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt von der Präsentation des Gemeindeentwicklungskonzepts Büro Planstatt, Herr Johann Senner Kenntnis. Das Gremium beauftragt die Verwaltung mit dem Planungsbüro Planstatt die weiteren Schritte zur Konkretisierung des Konzepts vorzunehmen. Dabei sollen die Schwerpunkträume wie folgt priorisiert werden:

- a) Marktstraße
- b) Schlossweiher und
- c) Lehenwiese/Parkplatz

TOP 6: Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften

Der Vorsitzende erläutert den Tagesordnungspunkt anhand der Vorlage und teilt mit, dass in der Vorlage versehentlich -neben der Wilhlemstraße 25- auch das Objekt Rottenburger Straße 38 als neu aufzunehmende Wohneinheit benannt wurde.

Das Gremium stimmt der Änderungssatzung einstimmig zu.

TOP 7: Antrag auf Errichtung einer überdachten Terrasse, Silcherstraße 18, Flst. 5555

Der Tagesordnungspunkt wird anhand der Vorlage von Hauptamtsleiter Braun erläutert.

Das Gremium stimmt dem Bauvorhaben einer Terrassenüberdachung im Sinne § 36 BauGB zu. Die Zustimmung zur Überschreitung der überbaubaren Fläche um rund 8 m² wird erteilt. Der Schaffung von neuem Wohnraum durch bewegliche Fensterelemente oder einer kompletten Festverglasung wird nicht zugestimmt.

TOP 8: Genehmigung der Annahme von Spenden

Bei der Gemeindeverwaltung gingen folgende Spenden ein:

- Die Schreinerei Gebr. Schäfer GmbH, Filderstraße 19 72108 Rottenburg-Wendelsheim hat für den Festakt 150 Jahre Freiwillige Feuerwehr Hirrlingen 6 Fahnenständer geliefert. Die Fa. Schäfer verzichtet auf die Bezahlung des Rechnungsbetrages in Höhe von 1.123,94 € und spendet diesen Betrag an die Freiwillige Feuerwehr Hirrlingen.
- Gerhard Fuchs, Riedstraße 4, Hirrlingen spendet für Spielgeräte auf Spielplätzen den Betrag in Höhe von 43,80 €.

Der Vorsitzende erläutert den Tagesordnungspunkt und bedankt sich bei den Spendern für die Spenden.

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Annahme der Spenden in Höhe von 1.167,74 €

TOP 9: Anfragen und Verschiedenes

1. Eingangstor Friedhof

Der Vorsitzende teilt mit, dass bei den Bauarbeiten an der Aussegnungshalle das Eingangstor des Friedhofs beschädigt wurde. Das Tor wurde entfernt und wird nach erfolgter Reparatur wieder angebracht.

2. Sitzungen Abwasserzweckverband und Starzel-Eyach-Wasserversorgungsgruppe

Der Vorsitzende gibt zwei Termine bekannt:

30.10.2023, 18.00 Uhr, Bürgerhaus Haigerloch, Starzel-Eyach Wasserversorgungsgruppe

28.11.2023, 18.30 Uhr, Sitzungssaal Rathaus, Abwasserzweckverband

3. Glasfaserausbau

Kämmerer Bühler teilt mit, dass zwischenzeitlich ein sogenannter POP in der Wilhelmstraße aufgebaut wurde und von dort aus die Hausanschlüsse für Glasfaser verlegt werden. Er ergänzt, dass die Deutsche Glasfaser händierend auf der Suche nach einem Tiefbauunternehmen ist und fügt hinzu, dass der Glasfaserausbau starten kann, sobald ein Tiefbauunternehmen gefunden wurde.

4. Straßenbau

Kämmerer Bühler teilt mit, dass kommende Woche in der Berg-/Buchenstraße die Haltestelle saniert wird und es hier zu einer halbseitigen Sperrung kommen wird.

Des Weiteren wird an der Einmündung in die Eichenstraße der Trichter erneuert. Die Arbeiten werden durch die Firma Dehner & Dieringer, Rangendingen ausgeführt.

5. Straßenschild Bergstraße

Aus den Reihen des Gemeinderates wird mitgeteilt, dass das Straßenschild „Bergstraße“ an der Ecke Alexanderstraße bei einem Verkehrsunfall beschädigt wurde und seit dem Unfall nicht mehr wieder aufgestellt wurde. Er wurde bereits mehrfach darauf angesprochen, dass die Post Schwierigkeiten mit der Zustellung hat und bittet darum, das Straßenschild wieder anzubringen.